

Das geistliche Zug

Autor(en): **W.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **20 (1953)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-698067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das geistliche Zug

Dem Zuger Verein für Heimatkunde unter der Leitung des Präsidenten, Hr. Dr. E. Zumbach, gebührt alle Anerkennung, dass er die Kosten aufbrachte und das Risiko übernahm zur Veröffentlichung des grossen Werkes von R. D. Albert *Iten: Tugium Sacrum. Der Weltklerus zugerischer Herkunft und Wirksamkeit bis 1952*. Der Band ist mit 34 Bildbeilagen geschmückt und im Verlage von Josef von Matt in Stans als Beiheft Nr. 2 zum Geschichtsfreund erschienen.

Jahrzehnte lang hatte der Verfasser alles erreichbare Material über die Männer aus dem Priesterstande seines Heimatkantons gesucht, gesammelt und bearbeitet, um eine möglichst lückenlose Zusammenstellung zu erhalten. Dass er es mit gutem Erfolg tat, beweist der vorliegende dicke Band von 584 Seiten. Dabei beschränkt er sich auf den Weltklerus, da die Ordensgeistlichen bereits in anderen Publikationen erwähnt sind. Ueber die Zuger Benediktiner erschien eine Schrift von P. Rudolf Henggeler; die Geistlichen aus dem Kapuzinerorden würdigte Dr. P. Magnus Künzle in den Heimatklingen (Beilage der Zuger Nachrichten).

Ohne Zweifel spielt der Klerus nicht nur im geistlichen sondern auch im ganzen kulturellen Leben eine wichtige Rolle. Im Kanton Zug verdankt ihm besonders auch die Geschichtsforschung verdienstvolle Beiträge. So wurde die Sektion Zug des V-örtigen Historischen Vereins vor hundert Jahren fast ausschliesslich von geistlichen Herren gegründet. Eine erste Grundlage zu dem vorliegenden «Tugium sacrum» bildeten die Genealogien von Pfarrhelfer Paul Anton *Wickart*, die in der Stadtkanzlei aufbewahrt werden und aus denen der Verfasser ein «Register der Zuger Geistlichen» anfertigte. Dieses Register ist jetzt im Pfarrarchiv in Zug. Der Gedanke, die Verkünder des Wortes Gottes der Vergessenheit zu entreissen ist nicht neu. Bei der Durchsicht der Handschriften Zurlaubens in der Kantonsbibliothek Aarau, die gegenwärtig durchgeführt wird, enthält die Abteilung Acta Helvetica, die 186 Handschriften umfasst, eine noch wenig bekannte Zusammenstellung der Zuger Priester (Acta, Bd. 100, Bl. 132—141). Auch der Name hat seine Vorläufer. So veröffentlichte Konrad Kuhn schon 1869 eine «Thurgovia sacra» und Professor Karl Jos. Schumacher über seine Heimatgeschichte «Das geistliche Baar», eine Broschüre, die aus dem Jahre 1885 stammt.

Alles, was seither an Quellenmaterial durch bessere Ordnung der Stadt- und Gemeindearchiv erschlossen und was sich an Literatur besonders auch über Personen- und Familiengeschichte anhäufte, das zeigt das genaue Verzeichnis der Quellen und Literatur am Anfange des Werkes von Albert Iten, das in 6 Druckseiten eine wertvolle Bibliographie der Zuger Kirchen- und Personengeschichte bietet. Sie gibt uns auch den Ausweis, wie sorgfältig und mit Forscherblick das Material aus Urkunden, Handschriften und Büchern gesammelt und gefunden wurde. Nur so konnte ein möglichst vollständiges Werk mit so vielen Namen und Zahlen entstehen, das uns inhaltlich mit einer Fülle von Angaben überrascht.

Der erste Abschnitt enthält einen kurzen Abriss über die Geschichte des Landkapitels Zug, über dessen Dekane und die Fürsorge-Institute. Das Bistum eines Bischofs war zu Verwaltungszwecken in Dekanate, die später auch Kapitel genannt werden, unterteilt. Das Gebiet des Kantons Zug, 12 Pfarreien des zürcherischen Knonaueramtes und 9 im Freiamt bildeten anfänglich im Bistum Konstanz das Dekanat Cham. Nach der Glaubensspaltung im Anfang des 16. Jahrhunderts bestand das Dekanat oder Kapitel nur noch aus den Pfarreien im Zugergebiet und im Freiamt und nannte sich Cham-Bremgarten. Aus territorialen Gegensätzen kam es 1722 zu einer Teilung, so dass die zugerischen Gemeinden von nun an das Kapitel Zug bildeten. An der Spitze des Dekanates steht ein Dekan, der das Priesterkollegium einberuft und sich der Fürsorge-Institute anzunehmen hat, die am Schlusse dieses Abschnittes angeführt werden. Der Verfasser gibt eine klare, urkundlich gut belegte Uebersicht der Entwicklung des Landkapitels Zug, die Liste der Dekane seit 1254 und nennt die Priesterheime des Kapitels.

Der zweite Abschnitt behandelt die kirchlichen Aemter mit genauen Angaben über die Entstehung, Bedeutung und Aufgaben. Auch die Namen der Inhaber sind in chronologischer Reihenfolge angeführt. Es betrifft die bischöflichen Kommissare und Domherren, ferner die Pfarrherren, die zahlreichen Pfründen, Kaplaneien, Lehrstellen für Schulen, Chorregenten und Organisten, Kollaturen. Die Stadt Zug, die auch die Kollaturenpfarreien Meierskappel (Kt. Luzern) und Oberrüti (Freiamt) besass, zählt allein 21 solche Institutionen. Bei jeder Pfarrei oder Kaplanei ist das einschlägige Schrifttum verzeichnet. Ein kurzes Sachregister zu diesem umfangreichen Teil hätte die Benützung erleichtert.

Im dritten Abschnitt werden die Weltgeistlichen aus zugerischen Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge angeführt. Er bildet den Hauptteil des Werkes, das dadurch zu einem Nachschlagebuch wird. In diesem biographischen Lexikon wird über jeden der 1253 Namensträger nicht nur Geburts- und Sterbedatum, sondern Herkunft, Studiengang und Wirksamkeit nach Möglichkeit angegeben. Mitunter sind es Kurzbiographien mit bisher unbekanntem Einzelheiten, die nicht nur für die Kirchen-, sondern ebenso für die Familien-, Kunst- und Kulturgeschichte wertvoll sind. Wir begegnen hier Namen von bekannten Zugerfamilien, wie Nussbaumer (144 Vertreter), Keiser (41), Andermatt (40), Brandenburg (35), Landtwing (23), Hegglin (21). Auch hier fehlen die bibliographischen Vermerke zu jedem Namen nicht.

Im vierten Abschnitt bilden die Weltgeistlichen nicht zugerischer Herkunft, aber mit Spuren der Wirksamkeit im Kanton, eine eigene Reihe; oft genügt hier ein kurzer Hinweis. Der Benützer des Werkes darf diesen Teil auch mit alphabetischer Reihenfolge nicht übersehen. Er enthält weitere 508 Namen. Im ganzen lernen wir 1766 Vertreter des Weltklerus im Kanton Zug kennen. Sie ausfindig zu machen und jedem nachzuforschen bedeutet eine Unsumme von Mühe und Arbeit.

Den Abschluss bilden drei kleinere Beigaben: Liste der Stifter und Standorte von Kabinettscheiben, die besonders den Kunsthistoriker interessieren; dann auf 2 Seiten Sacherklärungen von Begriffen wie Patrimonium, Petriner, Protonotar; und schliesslich ein Bildernachweis.

Den schönen Bilderteil möchten wir besonders erwähnen. Auf 34 Tafeln sind gute Portraits und Wappenscheiben wiedergegeben. Man scheute die Kosten nicht, um dem Werk eine gediegene Ausstattung zu geben. Das Umschlagsbild mit dem Magister Johannes Eberhard, dem Erbauer der St. Oswaldskirche (1492), passt vortrefflich zu dem Tugium sacrum, für das wir dem Verfasser Pfarrer Albert Iten nur dankbar sein können. Es bildet eine Fundgrube für den Kirchen- und Kunsthistoriker, Familienforscher, für jeden Freund der Heimatkunde. W. M.

AUS DEM KLEINEN ABC

Durchstreichen oder Radieren

Es gibt Künstler, die mit Radiergummi, Radiermesser oder gar einer alten Rasierklinge Geschriebenes so fein entfernen, dass man es kaum mehr merkt. Ihnen sind saubere Blätter selbst in einem Entwurf ein Bedürfnis. Wir sind auch fürs Radieren, aber nur, wenn wir uns verschrieben haben. Hingegen ist es nicht ratsam, bei sich widersprechenden Angaben aus verschiedenen Quellen, seien es Daten, seien es Namen oder sonst etwas, einfach die verworfene zu radieren. Sonst sehen wir, wenn wir der verworfenen Angabe (vielleicht nach Jahren) wieder irgendwo begegnen, gar nicht, dass wir uns mit derselben Frage schon einmal auseinandergesetzt hatten. Radieren darf man höchstens dann, wenn der Widerspruch (und wenn möglich dessen Lösung) in einer Anmerkung Platz gefunden hat. -ff.

VERANSTALTUNGEN DER SEKTIONEN

BASEL. 12. November 1953. Dr. Joh. Karl Lindau: Orismühle und Orisgut; was alte Inventare erzählen. — 10. Dezember 1953. Diskussionsabend: Neue Wege der Familienkultur.

LUZERN UND INNERSCHWEIZ. 7. November 1953. Can. Dr. Georg Staffebach: Plauderei über eine Reise nach Griechenland mit farbigen Lichtbildern.

MITGLIEDERLISTE — LISTE DES MEMBRES

Anmeldungen — Demandes d'admission

Prof. Dr. Ernst Schneider, Rennweg 79, Basel; Dr. Ulrich Staub, Mittelbergsteig 21, Zürich 7/44; Frau Daisy Stehli, Villa Askania, Vaduz (Liechtenstein); Emile Paravicini, Hôtel de Paris, Monte-Carlo (Monaco).

Todesfall — Décès

Johann Fäh, Kaltbrunn (Gründungsmitglied).

Ausstritt — Démission

Fritz Kolb, Ostermundigen.